

Anmeldung

zum 16. Allgäuer Herbsttreffen des Mercedes-Benz W123-Club e.V. am 11. - 12. Oktober 2024 in D-87645 Schwangau / Bannwaldsee, Füssen und Schloss zu Hopferau. Die Teilnehmer Anzahl ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt. Es gilt die Reihenfolge des Geldeingangs.

Teilnehmer Fahrer:

Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Ggf. Landeskennzeichen, PLZ, Ort, Strasse, Hausnummer

Telefon: _____ Email: _____ @ _____

Ggf. Landesvorwahl, Vorwahl, Rufnummer

Fahrzeughersteller: _____ Typ: _____

Erstzulassung: _____ Kennzeichen: _____ Mitglieds-Nr. **W123Club**: _____

Startgeld: Anzahl Betrag EUR

Fahrer mit PKW: _____ (Mitglied im W123 Club 64,00 € / Nichtmitglied = 84,00 €) _____

Mitfahrer: _____ (Mitglied im W123 Club 54,00 € / Nichtmitglied = 74,00 €) _____

Kinder 6 bis 14 Jahre: _____ (wenn 1 Elternteil Mitglied im W123 Club ist = kostenfrei) _____

Kinder 6 bis 14 Jahre: _____ (wenn kein Elternteil Mitglied im W123 Club = 10,00 €) _____

Kinder unter 6 Jahre FREI **Summe Startgeld:** _____

Bitte beachten: Jede Person wird bezüglich der Mitgliedschaft einzeln betrachtet. **Partner** von Mitgliedern im W123 Club, die selbst nicht Mitglied sind, zählen als Nichtmitglied. **Ausnahme: Kinder von Mitgliedern im W123 Club bis 14 Jahre, sind kostenfrei. Kinder unter 6 Jahre sind in jedem Fall kostenfrei.**

In dem Betrag ist enthalten: Essen am Festabend 12.10. Samstagabend (**inklusive Getränke**) im Schloss zu Hopferau, für den Fahrer eine hochwertige Erinnerungsplakette und eine Routenbeschreibung für die Ausfahrt.

Bitte hier die gewünschte Gesamt-Anzahl von **vegetarischen Essen am Samstagabend** angeben: _____

Teilnahme am internationalen Stammtisch am Freitagabend 11.10. im Bannwaldsee Stadt:

Anzahl Betrag EUR

_____ (Mitglied im W123 Club 29 €) _____

_____ (Nicht Mitglied im W123 Club 34 €) _____

Kinder 6 – 14 Jahre _____ (1 Elternteil Mitglied im W123 Club =) kostenfrei _____

Kinder 6 – 14 Jahre _____ (Kein Elternteil Mitglied im W123 Club = 10 €) _____

Summe Stammtisch: _____

In dem Betrag Stammtisch ist enthalten: Rustikales warm/kaltes bayerisches Buffet (**ohne Getränke**) am Stammtischabend. Hier die gewünschte Gesamt-Anzahl von **vegetarischen Essen** am 11.10. angeben: _____

Gesamtbetrag Startgeld + Stammtisch: _____

Bitte **überweisen** Sie den **Gesamtbetrag** mit dem Verwendungszweck

„Teilnehmer Name + Allgäuer MB-Treffen 2024“ an

Ulrich Busch, IBAN DE52 5001 0517 5403 6151 19 und aus dem Ausland zusätzlich BIC INGDDEFF

Um die Erinnerungsplakette vor Ort in Füssen zu erhalten, muss die **Anmeldung zum Treffen spätestens bis Freitag, 6. September 2024 eingegangen sein** und die maximale Anzahl nicht erreicht sein. **Spätere Anmeldungen** (Nachnennungen), auch vor Ort, **können auch teilnehmen**, solange die maximale Anzahl Teilnehmer nicht erreicht ist, erhalten aber die Erinnerungsplakette nach dem Treffen per Post zugeschickt, wenn der Vorrat vor Ort erschöpft sein sollte.

Das **Startgeld** muss **bis spätestens 13. September 2024** auf dem oben genannten Konto **eingegangen und die eventuell begrenzte Teilnehmerzahl noch nicht erreicht sein. Für die Teilnahmeberechtigung gilt ausnahmslos die Reihenfolge der Verbuchung des Geldeingangs bei der Bank.** Das Startgeld ist Reuegeld und wird lediglich bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Anmeldung wegen Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl zurückerstattet. Der Teilnehmer erhält nach Anmeldung und Geldeingang eine Teilnahmebestätigung. Diese ist zum Treffen mitzubringen, da sie als Teilnahmeausweis dient. Bei Vorlage erhält der ordnungsgemäß angemeldete Teilnehmer vor Ort eine hochwertige Erinnerungsplakette und Routenbeschreibung (bei Nachnennungen, solange Vorrat reicht) für die Ausfahrt am Samstag.

Die Anmeldung ist zu richten an:

per Brief Ulrich Busch, Eschenweg 12, D-86860 Jengen

per Fax 0049 (0) 8241 90198

per Mail allgaeuer.mercedestreffen@gmx.de

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen für diese Veranstaltung an.

Diese Teilnahmebedingungen habe ich mit der Einladung erhalten.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen

16. Allgäuer Herbsttreffen des Mercedes-Benz W123-Club e.V.

11. - 12. Oktober 2024 in D-87645 Schwangau / Bannwaldsee, Füssen und Schloss zu Hopferau.

Art der Veranstaltung/Veranstalter

Das Allgäuer Herbsttreffen des Mercedes-Benz W123-Club e.V. ist eine touristische Veranstaltung, ausgerichtet vom Mercedes-Benz W123 Club Deutschland e.V., Paarener Str. 9, 14621 Schönwalde-Glien, www.w123-club.de.

Ansprechpartner und Anmeldeadresse

Ansprechpartner für das Treffen (stellvertretend für das Organisations-Team): www.ulrich-busch.de

Ulrich Busch, Eschenweg 12, 86860 Jengen. Email: allgaeuer.mercedestreffen@gmx.de,
Fax +49 8241 90198

Bankverbindung

Ulrich Busch, IBAN DE52 5001 0517 5403 6151 19 und aus dem Ausland zusätzlich BIC INGDDEFF

Teilnahmebedingungen zum Treffen und zur Ausfahrt

Teilnahmeberechtigt am Treffen sind alle Mitglieder des Mercedes-Benz W123-Club e.V., sowie Liebhaber von Fahrzeugen der Mercedes-Benz Baureihen, insbesondere W123 und W124. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausfahrt ist ein ausreichender Versicherungsschutz sowie ggf. der Nachweis über eine erforderliche TÜV- und AU-Abnahme des teilnehmenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Es gelten die Vorschriften der StVO. Das Fahrzeug muss der StVZO entsprechen. Bei Fahrzeugen mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Verkehrsunfälle gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers. Eine Teilnahme an der Ausfahrt kann aus organisatorischen Gründen nur für die zuerst gemeldeten 100 Fahrzeuge sichergestellt werden. Die Start-Reihenfolge wird am Tag der Ausfahrt festgelegt

Anmeldung

Die Anmeldung zum Treffen muss spätestens bis zum 6. September 2024 bei der oben genannten Organisationsleitung eingegangen sein. Zur Anmeldung werden nur per Brief, Fax oder Email eingesandte von der Organisationsleitung bereitgestellte Anmeldeformulare akzeptiert. Ebenso muss die Startgebühr für Fahrzeug und Mitfahrer bis spätestens 13. September 2024 auf dem oben genannten Konto verbucht worden sein. Andernfalls kann eine Bearbeitung nicht zugesichert werden. Da die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge begrenzt ist, erfolgt die Vergabe der Zusagen nach zeitlichem Eingang der Startgebühr. Die Startgebühr ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Anmeldung seitens des Veranstalters oder bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Nachnennungen sind nur bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl bis 12. Oktober 2024 möglich, haben aber keinen Anspruch auf Aushändigung der Erinnerungsplakette während der Veranstaltung. Diese wird ggfls. später per Post zugesandt.

Haftung

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an dieser Veranstaltung teil und verzichten für sich, ihre Angehörigen und ihre Mitfahrer durch ihre Anmeldung auf Schadenersatzansprüche für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Helfer sowie Fahrer und Mitfahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, insbesondere aber auch gegen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete Änderungen vorzunehmen.

Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis damit, dass auf der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht und in Medien (z.B. Vereinszeitung, Internet und Presse) veröffentlicht werden.

Allgemeines

Während der Veranstaltung sind die einzelnen Funktionsträger entsprechend deutlich gekennzeichnet. Zu verbindlichen Auskünften ist nur die oben genannte Organisationsleitung berechtigt.